



DIPLOM

HÖHERE FACHSCHULE

Tabea Schaier

geboren am 17.10.2001, von Zürich ZH

hat den Bildungsgang dipl. Kommunikationsdesigner:in HF an der Höheren Fachschule für Künste, Gestaltung und Design, *Schule für Gestaltung St.Gallen* absolviert und das abschliessende Qualifikationsverfahren am 17. Juni 2026 erfolgreich bestanden.

Sie ist berechtigt, folgenden geschützten Titel zu tragen:

Dipl. Kommunikationsdesignerin HF

Gestützt auf der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. September 2017 (MiVo-HF; SR 412.101.61) sowie der Anerkennungsverfügung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI vom 04. November 2024 ist der Bildungsgang eidgenössisch anerkannt.

St.Gallen, 20. Juni 2026

Daniel Kehl
Rektor



Schule für Gestaltung St.Gallen
Höhere Fachschule für Künste, Gestaltung und Design

Schule für Gestaltung St.Gallen, Demutstrasse 115, 9012 St.Gallen

Tabea Schaier
Birkenstrasse 15
9240 Uzwil

Schule für Gestaltung | Weiterbildung

Gewerbliches Berufs- und
Weiterbildungszentrum St.Gallen
Demutstrasse 115
9012 St.Gallen
T 058 228 26 00
sfg@gbssg.ch
www.gbssg.ch

**Dipl. Kommunikationsdesigner:in HF, Interactive Media Design
2023-2026**

Diplom	Schaier Tabea
Notenausweis	geboren: 17. Oktober 2001 / von Zürich ZH
Semester 1	5.1
Semester 2	5.7
Semester 3	4.7
Semester 4	5.2
Semester 5	5.1
Semester 6 Diplom	5.1 x 5
Diplomnote	5.1

Das Diplom ist bestanden.

St.Gallen, 20. Juni 2026

Daniel Kehl, Rektor

Bestehensnorm

Die Diplomprüfung gilt als bestanden,
wenn die Diplomnote mindestens 4.0
beträgt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert
14 Tagen (Datum Poststempel massgebend)
beim Bildungsdepartement des Kantons
St.Gallen, Rekurs eingereicht werden.
Der Rekurs ist zu begründen, hat einen
Antrag zu enthalten und ist zu unterzeichnen.



Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname Schaier
1.2 Vorname Tabea
1.3 Geburtsdatum 17.10.2001
1.4 Matrikelnummer

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Dipl. Kommunikationsdesignerin HF
Dipl. Kommunikationsdesigner HF

Advanced Federal Diploma of Higher Education in Visual Design

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Kommunikationsdesign

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Schule für Gestaltung St.Gallen



2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Schule für Gestaltung St.Gallen

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Siehe auch Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Dauer bei einschlägiger Vorbildung mind. 3600 Lernstunden, ohne einschlägige Vorbildung mind. 5400 Lernstunden.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufen, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II berechtigt zum Lehrgang mit 5400 Lernstunden.

Eine einschlägige Berufsausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (gem. Rahmenlehrplan) berechtigt zum Lehrgang mit 3600 Lernstunden.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Strukturiertes Studium

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF entwickeln Kommunikationskonzepte und konkretisieren diese in Projekten. Dazu nutzen sie Instrumente aus den verschiedenen Bereichen wie Printmedien, Illustrationen, Fotografien, räumliche Gestaltung, interaktive Medien, audiovisuelle Medien, Virtual Reality oder Augmented Reality. Die Konzepte, die von hoher Komplexität sein können, informieren über Organisation, Umsetzung und Finanzierung der geplanten Projekte und berücksichtigen rechtliche, ökologische wie auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit und Individualität, kritisches Denken, Innovations- und Experimentierfreude sowie Neugierde sind wichtige Voraussetzungen von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF. Gleichzeitig erfordert die Zusammenarbeit in variablen internen Teams und bei externen Kooperationen soziale Kompetenz.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF verfügen über die folgenden Handlungskompetenzen:

- Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln
- Explorieren und Erfinden
- Aufträge erfassen und definieren
- Konzipieren
- Realisieren und Übergeben
- Unternehmerisch handeln
- Zusammenarbeit und Koordination
- Auf die Gesellschaft gestaltend und verantwortungsvoll einwirken
- Selbstmanagement

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Zugang zu NDS HF, in der Regel Zugang zu EMBA- und MAS-Studiengängen. Für ein verkürztes Bachelor-Studium an Fachhochschulen sind die Best-Practices zur Zulassung von swissuniversities und die Regelungen der Schulen zu beachten.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF arbeiten als Selbständige oder als spezialisierte Fachleute in Agenturen, Unternehmen und kulturellen Institutionen. Sie erbringen gestalterische Dienstleistungen für Auftraggebende, indem sie qualitativ und ästhetisch hochstehende Kommunikationsmittel und Konzepte entwickeln, die funktional und marktfähig sind. Ihre Auftraggebenden sind sowohl Geschäfts- als auch Privatkundinnen und -kunden. In der Umsetzung von Aufträgen in Produkte arbeiten sie häufig in Teams oder in interdisziplinären Projektgruppen.

Die Ausbildung entspricht dem Niveau des Art. 11 d der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Diese Richtlinie gilt für die Schweiz gestützt auf den Anhang III des bilateralen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

–

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

–

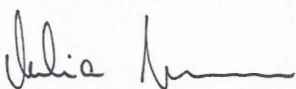
7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Kommunikationsdesign» mit dem geschützten Titel «dipl. Kommunikationsdesignerin HF / dipl. Kommunikationsdesigner HF» vom 24. Oktober 2022

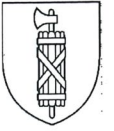
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Die Staatssekretärin



Martina Hirayama

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 20. Juni 2026

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,
www.sbf.admin.ch



BESTÄTIGUNG

Tabea Schaier

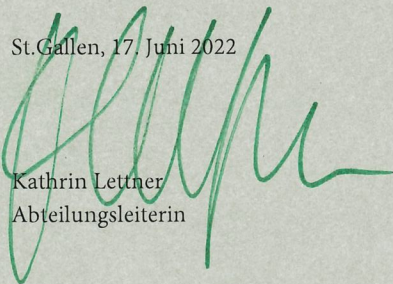
Hiermit bestätigen wir, dass der Kurs

design essentials

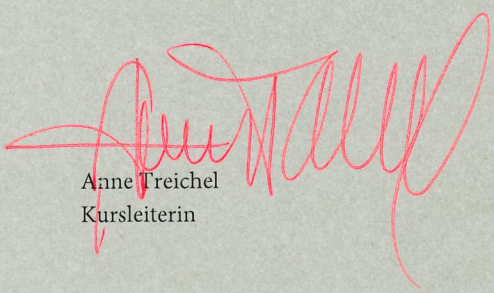
vom 29. April 2022 bis 17. Juni 2022 an der Schule für Gestaltung St.Gallen mit Erfolg absolviert wurde.

Der Kurs umfasste total 108 Lektionen.

St.Gallen, 17. Juni 2022



Kathrin Lettner
Abteilungsleiterin



Anne Treichel
Kursleiterin